

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27.02.2018

Positionspapier zum Thema Unterrichtsversorgung

Die NDV betrachtet die aktuelle Situation an den niedersächsischen Gymnasien mit Sorge. Nach Rückmeldungen aus den Regionalbezirken haben auch viele Gymnasien erhebliche Defizite bei der Unterrichtsversorgung - vor allem fachspezifisch, aber auch insgesamt. Gegenmaßnahmen wie die Einstellung aller Referendare unabhängig von den benötigten Fächern und Einstellung von „Quereinsteigern“ im Übermaß sehen wir unter Qualitätsaspekten mit Skepsis.

Neben der sachgerechten Verteilung von Planstellen mit Blick auf den erklärten Qualitätsanspruch der Gymnasien sowie einer angemessenen Berücksichtigung der Schulen im ländlichen Raum und des Schuljahres 2020/21 ist vor allem eine vorausschauende Planung erforderlich. Dazu bieten wir mit folgenden Vorschlägen ausdrücklich unsere konstruktive Mitarbeit an.

Kurzfristig für sinnvoll zur nachhaltigen Qualitätssicherung am Gymnasium halten wir

1. eine angemessene, erhöhte Anzahl an Planstellen mit Blick auf das Einstellungsjahr 2020/21 sowie die zügige Einsetzung der angekündigten Planungsgruppe.
2. die Einsetzung einer Kommission, die sich gezielt um die Lehrkräftegewinnung für die Schulen im ländlichen Raum sowie die Ausbildung und Gewinnung von Lehrkräften in den Mangelfächern kümmert.
3. die Verbesserung der Qualifizierung für sog. Quereinsteiger.
4. die Prüfung der Rückgewinnung von Lehrerstunden aus dem Umfeld (Aussetzen der Fokus-evaluation, Unterstützungssysteme) für den Unterricht sowie mittel- bis langfristig
5. eine Kapazitätsreserve entsprechend dem Vorschlag der Arbeitszeitkommission in Höhe von mind. 5% über die Erhöhung des Versorgungszielwertes auf 100% hinaus, um kurzfristige Ausfälle abzufedern.
6. die Gleichbehandlung des Gymnasiums mit den anderen Schulformen bei der Berechnung der statistischen Unterrichtsversorgung. Dies betrifft insbesondere die Vergabe von Anrechnungsstunden und die Berechnung der Zusatzbedarfe.
7. die jährliche Überprüfung und Anpassung der mittel- und langfristigen Lehrerbedarfsplanung an die jeweils in den nächsten 6 bis 10 Jahren zu erwartenden Schülerzahlen
8. eine engere Zusammenarbeit der für Lehrerbildung zuständigen Ministerien MK und MWK in Bezug auf die Bedarfsplanung bei der Bereitstellung von Studienplätzen. Dabei müssen auch die Ausbildungsinstitute in die Pflicht genommen werden.